



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2014;  
Förderung der Geschäftsfeldentwicklung des Deutschen Kinderschutzbundes,  
Ortsverband Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Reutlingen e. V. (Kinderschutzbund Reutlingen), werden im Haushaltsjahr 2014 13.300,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2014 mit einer zweijährigen Laufzeit in Höhe von 13.260,00 EUR für das Jahr 2014 und 9.406,00 EUR für das Jahr 2015 abzuschließen. Die Förderung 2015 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Der weitergehende Antrag für das Haushaltsjahr 2014 wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	127.160,00 EUR	Anteil Landkreis:	13.260,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	13.300,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Kinderschutzbund Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag für das Haushaltsjahr 2014 gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014 beigefügt und als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013. Der Verein beantragt 14.700,00 EUR für die Geschäftsfeldentwicklung und 2.400,00 EUR für eine hauptamtliche Bürokräft auf 400,00 EUR-Basis, insgesamt 17.100,00 EUR.

Für die Jahre 2013 bis 2015 hat der Verein im zurückliegenden Jahr einen Antrag (Anlage 4) gestellt, der abgestuft ausgestaltet war (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0515):  
2013:17.100,00 EUR, 2014: 13.260,00 EUR, 2015: 9.406,00 EUR.

Der Landkreis befürwortet die Förderung für 2014 gemäß dem Antrag aus dem Jahr 2013 bezogen auf die Geschäftsfeldentwicklung im Umfang vom 10.860,00 EUR und für die Bürofachkraft im Umfang vom 2.400,00 EUR, somit insgesamt 13.260,00 EUR.

Die abzuschließende Zuwendungsvereinbarung soll die Förderung der Geschäftsfeldentwicklung der Jahre 2014 und 2015 enthalten sowie die Förderung der Bürofachkraft in diesen beiden Jahren.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Der Deutsche Kinderschutzbund hat bereits für das Haushaltsjahr 2013 und darüber hinaus - insgesamt für drei Jahre - einen Antrag gestellt, um eine hauptamtliche Kraft im Umfang einer 0,5-Stelle zur Geschäftsfeldentwicklung und eine Bürofachkraft einstellen zu können.

Die Antragssummen für die Fachkraft beliefen sich für das Jahr 2013 auf 14.700,00 EUR, für 2014 auf 10.860,00 EUR und für 2015 auf 7.006,00 EUR. Der Kinderschutzbund Reutlingen ging davon aus, dass durch eine neue Fachkraft Fördermittel beantragt werden können, die eine Förderung der kommunalen Seite überflüssig machen. Der Antrag für eine Bürofachkraft lag für 2013 bis 2015 pro Jahr bei 2.400,00 EUR.

Anträge in gleicher Höhe wurden bei der Stadt Reutlingen gestellt. Der Antrag des Landkreises für 2013 wurde abgelehnt, da eine Rücklage von 100.000,00 EUR vorhanden war und somit die Notwendigkeit der Förderung für 2013 nicht gesehen wurde (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0515). Die Stadt Reutlingen bewilligte für 2013 den Antrag im Umfang von 17.100,00 EUR, d. h. 14.700,00 EUR für die Geschäftsfeldentwicklung und 2.400,00 EUR für die Bürofachkraft.

Übersicht zur Beantragung der 0,5-Stelle aus dem vergangenen Jahr:

Haushaltsjahr	Stadt Reutlingen	Landkreis Reutlingen
2013	14.700,00 EUR	14.700,00 EUR
2014	10.860,00 EUR	10.860,00 EUR
2015	7.006,00 EUR	7.006,00 EUR
Gesamt	32.566,00 EUR	32.566,00 EUR

Im Rahmen der Antragstellung im vergangenen Jahr wurde geklärt, in welcher Höhe Rücklagen angemessen sind. Zugestanden würde eine Rücklage in Höhe von 75 % der Betriebsausgaben eines geplanten Haushaltsjahres. Die Rücklagenbildung in dieser Höhe nimmt der Kinderschutzbund Reutlingen auf der Grundlage einer Empfehlung des Landesverbandes Baden-Württemberg vor. Darüber hinaus könnte eine Rücklage für Ehrenamtliche, die am Kinder-Sorgentelefon zur Verfügung stehen und entsprechend geschult werden müssen, in Höhe von 5.000,00 EUR akzeptiert werden.

Der Bedarf einer hauptamtlichen Fachkraft wurde von Seiten des Landkreises auch schon für das Jahr 2013 gesehen und das Vorhaben grundsätzlich befürwortet. Auf die Ausführungen in der KT-Drucksache Nr. VIII-0515 wird verwiesen.

### **2. Antrag 2014**

Für das Jahr 2014 wird erneut ein Antrag gestellt, und zwar in gleicher Höhe wie für das Jahr 2013. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, dem Stufenplanantrag zu folgen und die Antragssumme des vergangenen Jahres aufzugreifen, sofern die Rücklagen dies zulassen.

Rücklagen:

Dem Haushaltsplanentwurf 2014 des Vereins ist zu entnehmen, dass am 01.01.2014 von einer Rücklage in Höhe von 95.000,00 EUR ausgegangen werden kann.

Zur Plausibilisierung dieser Angabe wurden die bisher vorliegenden Angaben des Kinderschutzbundes Reutlingen geprüft. Die Rücklage wird in 2014 auf 76.640,00 EUR sinken. Bei der Berechnung der Betriebsausgaben sind 20.000,00 EUR Beihilfen an Klienten von den Gesamtausgaben abgezogen.

Sofern der Grundsatz angewandt wird, dass 75 % der Betriebsausgaben des Haushaltsjahres akzeptiert werden, so darf die Rücklage 80.370,00 EUR nicht überschreiten. Da dies also nicht zu erwarten ist, kann die Förderung gemäß dem ursprünglichen Stufenantrag ab 2014 erfolgen.

Förderung Stadt Reutlingen und Landkreis Reutlingen:

In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild bei der Förderung der Stelle für die Geschäftsfeldentwicklung und die Bürokraft:

Haushaltsjahr	Stadt Reutlingen	Landkreis Reutlingen
2013	17.100,00 EUR	0,00 EUR
2014	13.260,00 EUR im Doppelhaushalt 2013/2014 beschlossen	13.260,00 EUR
2015	Den Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten	9.406,00 EUR

Für das Jahr 2014 wird der Betrag in Höhe von 3.840,00 EUR abgelehnt. Es wird eine Zuwendungsvereinbarung über zwei Jahre mit unterschiedlichen Beträgen abgeschlossen. Die Förderung 2015 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.